

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

Bericht über die Ergebnisse der Berichterstattergespräche über den Einzelplan 10 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags
- Vorlage 12/1010 -

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Volkmar Klein (CDU)
Berichterstatter/in	Abgeordneter Robert Krumbein (SPD)
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Manfred Busch (GRÜNE)

Das Ergebnis des Berichterstattergespräches zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 10 am 11.10.1996

1. Teilnehmer

Abgeordneter Volkmar Klein (CDU)
Abgeordneter Robert Krumbein (SPD)
Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium)
Regierungsamtsrat Bach (Finanzministerium)
Ministerialrat Kayser (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)
Regierungsdirektor Horn (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)
Oberamtsrat Wilhelm (Landtagsverwaltung)

2. Ergebnisse

Kapitel 10 020
Titel 119 10 "Vermischte Einnahmen"

Wie kommt es zu den erheblichen Erhöhungen der vermischten Einnahmen um 18,5 Mio DM?

Diese Erhöhung erfolgt aufgrund der Änderung des § 35 LHO. Die Rückflüsse verstärkten früher die Ausgabetitel im nächsten Jahr. Oft wurden Beträge nach Bewilligungen noch schnell verausgabt, um sie nicht stehen und verfallen zu lassen.

So hat heute der Finanzminister hierüber den Zugriff.

Kapitel 10 020
Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Es bestand Klärungsbedarf darüber, warum in dem Titel eine Untersuchung zum Thema produktionsintegrierter Umweltschutz, modellhafte Untersuchungen in kleinen und mittleren Unternehmen zur Begleitung der Landesinitiative veranschlagt ist, obwohl eine neue Titelgruppe 64 (produktionsintegrierter Umweltschutz) eingerichtet wurde.

Das MURL führte aus, daß es hierbei nicht um eine Kopfstelle und Kommunikation sondern um konkrete Einzelprojekte in kleinen und mittleren Unternehmen ginge. Der Terminus "produktionsintegrierter Umweltschutz" sei ein Overhead, der viele weitere Bereiche in den Einzelplänen des MWMTV, MURL und MWF berühre.

Kapitel 10 020
titel 633 00 "Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände"

Es wurde nachgefragt, ob es mittlerweile entsprechende Verteilungsrichtlinien gebe. Dies wurde verneint.

Kapitel	10 050	
Titel	119 62	"Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG"

Angesprochen wurden die Ist-/Einnahmen der Jahren 1994/1995 sowie die Ansatzsprünge. Dabei stellte sich die Frage, ob die Einnahmen aufgrund des § 66 Abs. 3 LWG nicht kalkulierbar seien. Dies wurde verneint. Zum einen sei nicht bekannt, ob ein Einleiter nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabegesetz verrechnet und zum anderen in welcher Höhe die Investitionen geltend gemacht würden.

Kapitel	10 050	
Titelgruppe	71	"Verwendung der Abwasserabgabe"
Titel	661 71	"Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds"
Titel	853 71	"Darlehen (an Gemeinden, GV)"

Es wurde neben den Kreditplafonds eine gravierende Ansatzserhöhung von mehr als 17 Mio DM bei den Darlehen festgestellt. Dabei wurde nachgefragt, ob die früher üblichen Darlehen neben den heutigen Kreditplafonds als Finanzierungsinitiativen von Abwasserinvestitionen wieder aufleben sollen. Das MURL teilte mit, daß entsprechende Richtlinien in Kürze geändert würden.

Der Gesamteinsatz der Titelgruppe 71 steigt gegenüber 1996 um 30,3 Mio DM. Da alle Titel dieser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig sind, spielt die Aufteilung des Mehrbetrages von 30,3 Mio DM auf die einzelnen Titel keine entscheidende Rolle.

In den Erläuterungen zur Titelgruppe 71 steht auf Seite 145, daß nach § 82 LWG in Verbindung mit § 13 AbwAG der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt werde. Im Haushaltsjahr 1997 werde der Verwaltungsaufwand der Festsetzungsjahre 1993 und 1995 berücksichtigt.

Diese textliche Darstellung ist falsch. Richtig muß es heißen:
"wird der Verwaltungsaufwand des Festsetzungsjahres 1995 berücksichtigt."

Das MURL sicherte zu, die Erläuterungen im Reindruck entsprechend zu berichtigen.

Kapitel	10 260	
Titel	124 30	"Jagd- und Fischereipacht"
Titel	125 14	"Einnahmen aus Anteilforsten"
Titel	125 15	"Einnahmen aus Jagd"

Es wurde hinterfragt, wie sich die Einnahmearten der Titel 124 30 und 125 15 zueinander verhalten.

Nach den Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan seien Einnahmen aus Mieten und Pachten bei einem Titel 124 aus dem Verkauf von beweglichen Sachen bei einem Titel 125 zu buchen.

Daher wurden Einnahmen aus der Verpachtung forstfiskalischer Flächen bei Titel 124 30, sonstige Einnahmen aus der Jagd aus nicht verpachteten forstfiskalischen Flächen, vor allem aus dem Verkauf von Wildbret bei Titel 125 15 gebucht. Verpachtet sind von dem forstfiskalischen Grundbesitz derzeit insgesamt rund 45 000 ha (45 %). Rund 66 000 ha, das sind 55% werden als Regiejagd mit Beteiligung von Jagdgästen durch die Forstämter genutzt.

Zu 125 14.

In Nordrhein-Westfalen gebe es eine Vielzahl von Waldgenossenschaften. Worin bestehe das forstpolitisch historische Landesinteresse bei den unter den Erläuterungen aufgeführten 19 Waldgenossenschaften? Der fiskalische Anteil sei teilweise so gering, daß sich die Überlegung stelle, ob das Land nicht seinen Wald-(Anteil) verkaufen sollte und beispielsweise in Naturschutzbereichen bestehenden Grundbesitz arrondieren bzw. entsprechende Flächen aus Naturschutzgründen erwerben sollte.

Das MURL reichte ferner noch folgende Informationen nach:

In Nordrhein-Westfalen bestehen zur Zeit 334 Waldgenossenschaften mit rund 91 000 ha Waldfläche, die sich auf 19 000 Anteiler verteilen. Die Waldgenossenschaften seien historisch gewachsen. Ihr Rechtsverhältnis beruhe im wesentlichen auf Gesetzen und Verordnungen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, bis es 1975 durch das Gesetz über den Gemeinschaftswald in Nordrhein-Westfalen neu geregelt wurde. Bei der Vielzahl der Anteilseigner sei die Form der Genossenschaft die beste Voraussetzung für eine geordnete Waldbewirtschaftung. In den Genossenschaften, in denen das Land Anteile habe, wurde in den vergangenen Jahrzehnten versucht, die Anteile des Landes so zu erhöhen, daß ein maßgeblicher Einfluß des Landes auf die Waldbewirtschaftung möglich wurde. Ein Verkauf von Anteilen des Landes wäre nur mit finanziellem Verlust möglich, da es sich um gebundenes, nicht frei verfügbares Vermögen handle. Außerdem würde durch diese Entscheidung die begrüßenswerte förderungswürdige Kooperationsform ein forstpolitisch falsches Signal setzen.

Hinweis:

Die Berichterstatter erbat eine Auflistung der Zahl der Fördertöpfe sowie eine entsprechende Überprüfung. Die Auflistung wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach Auskunft des MURL ist vor wenigen Jahren im Rahmen der "Programmwirksamkeit" und im Rahmen der Überprüfung der kommunalen Standards das gesamte Programmpaket des Einzelplans 10 auf Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit überprüft worden. Die als Anlage aufgeführten "Fördertöpfe" sollten aus Sicht des MURL beibehalten werden.

Volkmar Klein
(Hauptberichterstatter)

Robert Krumbein
(Berichterstatter)

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1997**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 Ansatz 1997	
		DM	DM
Einzelplan 10	Fördertöpfe		
10 020 883 16	Landesgartenschau Lünen 1996	2.160.000	0
10 020 883 17	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997	8.000.000	6.000.000
10 020 883 18	Landesgartenschau Jülich 1998	1.000.000	4.000.000
10 020 883 19	Landesgartenschau Oberhausen 1999	0	1.000.000
10 020 853 65	Darlehen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	750.000	750.000
10 020 883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kleingärten	1.500.000	1.500.000
10 020 653 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt / ökologisches Dorf	1.380.000	1.305.000
10 020 883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) ökologische Stadt / ökologisches Dorf	800.000	800.000
10 030 653 75	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	3.600.000	2.200.000
10 030 653 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Landschaftsplanung und zu Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	7.500.000	7.700.000
10 030 657 82	Zuweisungen für Zweckverbände für Maßnahmen und Einrichtungen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten	1.200.000	1.200.000
10 030 681 82	Entschädigungen und sonstige Leistungen an Gemeinden (GV) für Naturschutz und Landschaftspflege	820.000	800.000
10 030 883 82	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Landschaftspflege und den Naturschutz	19.000.000	19.700.000
10 050 657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	47.333.000	47.510.000
10 050 883 10	Zuweisungen für komm. Maßnahmen zur Gefährungsabschätzung und Sanierung von Altlasten	30.340.000	0
	- 1997 im GFG - Epl. 20 - veranschlagt		29,8 Mio DM

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1997**

<i>Kapitel Titel</i>	<i>Zweckbestimmung</i>	<i>Ansatz 1996</i>	<i>Ansatz 1997</i>
		<i>DM</i>	<i>DM</i>
10 050 883 20	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes	0	1.000.000
10 050 887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	2.000.000	1.000.000
10 050 883 64	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur ökoologischen Verbesserung des Emscher - Lippe - Gebietes	14.000.000	14.000.000
10 050 883 65	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	13.000.000	10.000.000
10 050 887 65	Zuweisungen an Zweckverbände zur naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	7.000.000	7.000.000
10 050 883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	15.000.000	15.000.000
10 050 887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3.500.000	3.500.000
10 050 887 68	Zuweisungen an Zweckverbände für Abwassermaßnahmen	32.500.000	32.500.000
10 050 887 69	Zuweisungen an Zweckverbände für Talsperren	7.000.000	6.969.000
10 050 853 71	Darlehen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	2.050.000	20.000.000
10 050 857 71	Darlehen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	9.000.000	2.000.000
10 050 861 71	Darlehn an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	500.000	500.000
10 050 883 71	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Verwendung der Abwasserabgabe	4.000.000	4.000.000
10 050 887 71	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verwendung der Abwasserabgabe	35.000.000	40.800.000
10 050 891 71	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Verwendung der Abwasserabgabe	500.000	1.600.000
10 050 883 75	Zuweisungen an Gem. (GV) für Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	1.000.000	1.500.000

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände
nach Maßgabe des Landeshaushalts 1997**

<i>Kapitel Titel</i>	<i>Zweckbestimmung</i>	<i>Ansatz 1996 Ansatz 1997</i>	
		<i>DM</i>	<i>DM</i>
10 080 883 62	Zuweisungen an Gemeinden (GV) im Bereich Flurbereinigung	1.000.000	1.000.000
10 080 887 62	Zuweisungen an Zweckverbände im Bereich Flurerneuerung	26.500.000	25.500.000
10 080 883 63	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Dorferneuerung	10.500.000	11.450.000
10 080 887 63	Zuweisungen an Zweckverbände zur Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	500.000	500.000
10 080 883 66	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	21.400.000	21.400.000
10 080 887 66	Zuweisungen an Zweckverbände für naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	26.800.000	26.800.000
10 080 653 67	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Forstwirtschaft	2.500.000	2.500.000